



27. März 2023

## Pauschalvertrag mit der GEMA

### – aktuelle Informationen –

Heute habe ich den **Pauschalvertrag mit der GEMA** zur **Entlastung aller ehrenamtlichen Vereine in Bayern unterzeichnet**. Damit haben wir einen großen Schritt zur weiteren **Stärkung des Ehrenamts** in Bayern geschafft.

Mit der Formel „**Zwei für alle**“ decken wir alle bayerischen Vereine ab. Damit sorgen wir für eine **finanzielle Entlastung** in Höhe der übernommenen Gebühren und gehen durch das leicht zu handhabende Verfahren einen weiteren Schritt zur **Entbürokratisierung**. Wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Bayern.

**Grundlage** des Vertrags sind die **folgenden Eckpunkte**:

- Ehrenamtlich tätige und gemeinnützige Vereine in Bayern sind berechtigt, **ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu zwei Musikveranstaltungen jährlich durchzuführen**.
- Umfasst sind:
  - Veranstaltungen mit **Tonträgern und Livemusik**
  - **Im Innen- und Außenbereich**
  - Auf einer Veranstaltungsfläche von bis zu 300 qm
- Die Veranstaltungen müssen:
  - Von **gemeinnützigen, ehrenamtlichen Vereinen veranstaltet** werden und
  - **Kostenfrei, d.h. ohne Eintrittspreis** sein
- Mit dem vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Geld können bis zu rund **120.000 Veranstaltungen** pro Jahr durchgeführt werden.
- Die Vereine müssen lediglich:
  - eine **einmalige digitale Registrierung** des Vereins auf dem **Portal der GEMA**, sofern sie nicht bereits bei der GEMA registriert sind,
  - sowie die **Anmeldung der Veranstaltungen** vornehmen.
  - Auch **mehrtägige Veranstaltungen** sind umfasst. Es ist nur eine Anmeldung erforderlich. Wegen geltender Tarife entspricht jeder Tag einer Veranstaltung. Die Abrechnung erfolgt vollständig durch die GEMA. Vereine müssen nur anmelden.

- Die Freischaltung des Portals durch die GEMA erfolgt bereits am 5. April 2023 unter: [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)
- Bei allen Anmeldeschritten wird die GEMA stets auf eine **einfache Handhabung** achten. Eine Anmeldung ist **in wenigen Minuten** erledigt. So können wir eine **echte Entlastung** der **Verantwortlichen** in den Vereinen erreichen.
- Die Laufzeit des Pauschalvertrages mit der GEMA beträgt zunächst **vier Jahre** – bis Ende 2027.
- Weitere Informationen finden Sie unter: [www.gema.de/ehrenamt-bayern](http://www.gema.de/ehrenamt-bayern)
- Auch Vereine **mit bestehenden Pauschalverträgen profitieren** von dem geschlossenen Pauschalvertrag des Freistaats Bayern in gleicher Weise wie alle anderen berechtigten Vereine.
- Denn: Mit der Formel „Zwei für alle“ decken wir alle Vereine Bayerns ab. Sie alle können für Veranstaltungen, die **nicht in ihren eigenen Pauschalverträgen** enthalten sind, den bayerischen Pauschalvertrag nutzen.
- Die Verhandlungen haben gezeigt: Niemand geht leer aus! Jeder bayerische Verein profitiert von dem erzielten Vertragsabschluss!
- Wir werden prüfen, ob wir den Vertrag **perspektivisch erweitern** können. Hierzu werden wir Gespräche mit der GEMA führen. Unser Ziel ist es, dass mittelfristig auch die bestehenden Pauschalverträge der einzelnen Verbände in den bayerischen Vertrag integriert werden.